



Technische  
Universität  
Braunschweig



**Informationsveranstaltung**  
zur Bewerbung  
für die Masterstudiengänge  
Lehramt G, HR und GYM zum WiSe 2021/22

- Studiengangskoordination FK 6 –

# Wichtige Fristen

Bewerbungszeitraum: 01.06.-15.07.2021 über das Online-Bewerbungsportal:

<https://connect.tu-braunschweig.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>



Nachweis über  
mindestens **120 CP**  
bei Bewerbung bis  
zum 15.07.2021



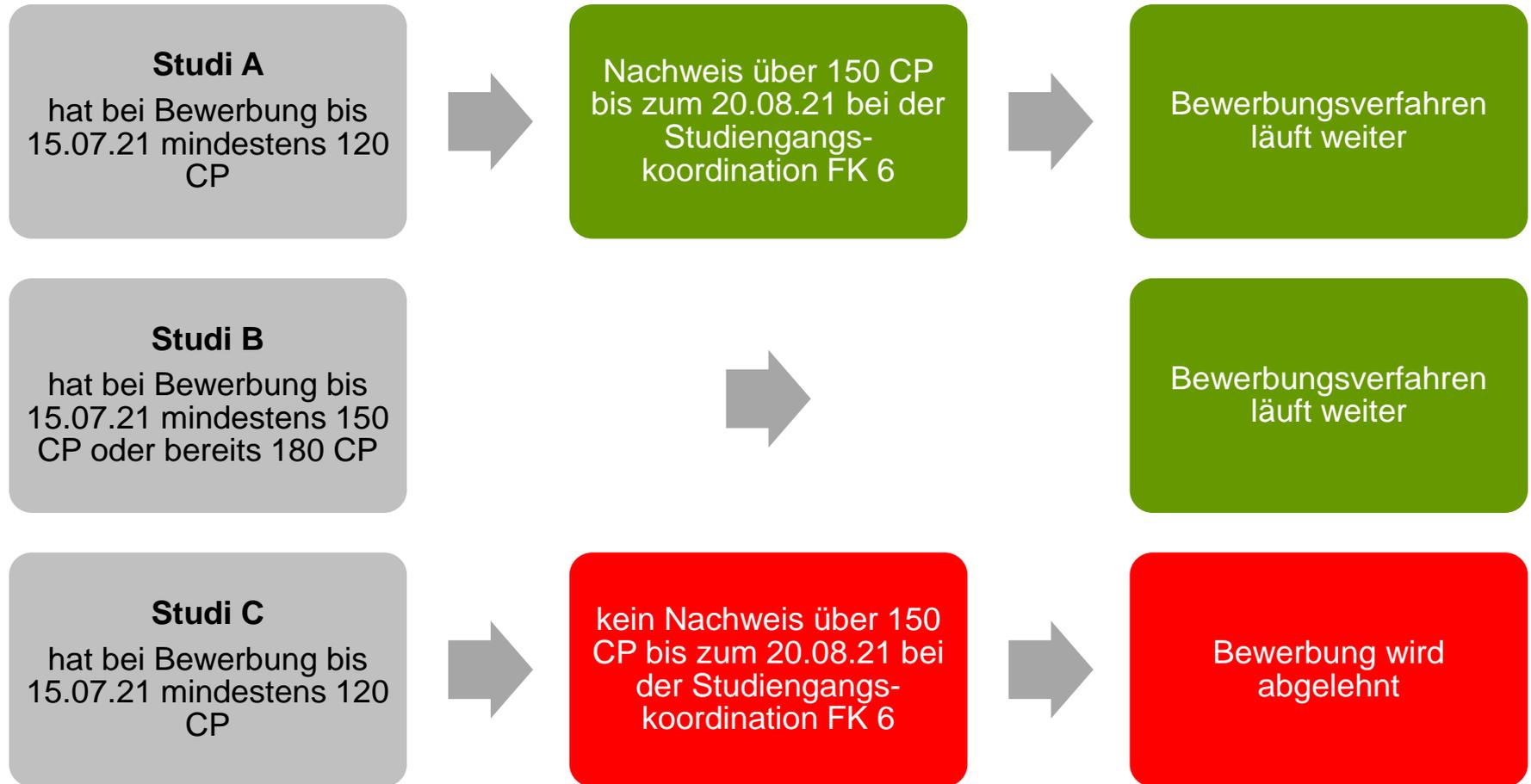
Nachweis über  
mindestens **150 CP**  
bis zum 20.8.2021 in  
der Studiengangs-  
koordination FK 6



**Zeugnis/** Nachweis  
über **180 CP** bis zum  
31.03.2022 im  
Immatrikulationsamt



# Verfahrensablauf im Überblick



# Verfahrensablauf im Überblick

Variante A:  
Zeugnis liegt  
vor



Zulassung zum  
1. MA Semester

Variante B:  
Zeugnis liegt  
nicht vor



Vorläufige  
Zulassung:  
Doppel-  
immatrikulation  
7. Semester BA  
&  
1. Semester  
MA



Zeugnis wird  
spät. am  
31.03.22 im I-Amt  
vorgezeigt



MA wird im  
2. FS  
weiterstudiert



Zeugnis wird  
spät. am  
31.03.22 im I-Amt  
nicht vorgezeigt



Exmatriku-  
lation aus  
dem MA



Wenn BA  
abgeschlossen:  
Verlust  
Studierenden-  
status



Wenn BA nicht  
abgeschlossen:  
Rückstufung in  
das 8. BA  
Semester



# Coronasatzung (Stand: 18.03.21)

## § 6 Masterstudiengänge

- (1) Werden die in den Zulassungsordnungen für Master- und weiterbildende Studiengänge als Zugangsvoraussetzung zum Studiengang erforderlichen Leistungspunkte nachweislich aufgrund des Corona Virus SARS-CoV-2 nicht erbracht, wird im Rahmen von Einzelfallentscheidungen über den Zugang entschieden. Hierzu sind bereits vorliegende Leistungen heranzuziehen. Über das Ergebnis und die Reihung in die Bewerberliste ist ein schriftlicher Vermerk zu fertigen und der Verfahrensakte beizufügen. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung liegt bei der Auswahlkommission des jeweiligen Studiengangs.
- (2) Liegt eine vorläufige Zugangsberechtigung im Sinne des Absatzes 1 vor, kann ein Antrag auf Zulassung gestellt werden, wenn und soweit zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss und die Voraussetzungen gemäß § 18 Abs. 8 NHG bis zum Ende des ersten Semesters im Masterstudiengang erworben und erfüllt werden. Andernfalls erlischt die Zulassung automatisch.

D.h., dass beim Nachweis von 120 bzw. 150 CP zum WS 21/22 aufgrund der Coronasatzung ausnahmsweise auch nur angemeldete Prüfungen als Nachweis ausreichen.

Bitte reichen Sie dafür Ihren aktuellen Notenspiegel mit ein, aus dem die angemeldeten Prüfungen hervorgehen = Version „Studienverlauf“. Wenn Sie diesen Nachweis nicht erbringen, kann keine Einzelfallprüfung (s.o.) stattfinden.

\*Angemeldete Leistungen aus dem Professionalisierungsbereich müssen Sie separat mit aufführen, diese lassen sich nicht automatisch auf dem Notenspiegel finden.

# Platzsicherheit

Jede Person, die die Fristen zum Nachweis der erforderlichen CP einhält, bekommt einen Platz!

Studierende des hiesigen 2-F-BA erfüllen die Voraussetzungen grundsätzlich

Die Masterstudiengänge der FK 6 sind zulassungsfrei (kein NC)



# Wichtig!

Melden Sie sich bitte beim Immatrikulationsamt zurück, wenn Sie die Zulassung erhalten haben und nehmen Sie den Studienplatz an. Damit bestätigen Sie, dass Sie sich an der TU BS offiziell für den Master immatrikulieren möchten.  
(Umschreibung vom BA in den MA)

# Offene Fragen? – Kontakt

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen gerne an das Team der Studiengangskoordination: Jennifer Gaesing, Markus Grebe und Sina Patzke der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Alle Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/fachstudienberatung>

